

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Aus vergangenen Tagen

Hollensteiner, Karl Michael Ludwig

Oldenburg, 1882

12. Das Rittergut Schwelbeck - eine Besitzung der Oldenburger Pfarre.

[urn:nbn:de:gbv:45:1-249195](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-249195)

12. Das Rittergut Schwelbeck — eine Bestzung der Oldenburger Pfarre.

Motto: „Ich hatte einst ein schönes Rittergut ..

— — — — —
Es war ein Traum.“

Ein Oldenburger Pfarrherr.

In Schröder und Biernackis Topographie steht zu lesen: „Schwelbeck, adeliges Gut in einer flachen Gegend im Lande Oldenburg, im Oldenburger Güterdistrikt, $\frac{1}{2}$ Meile südöstlich von Oldenburg, am Neuen-Graben, Kirchspiel Oldenburg. Dieses ehemalige, im Anfang des 15. Jahrhunderts noch aus 10 Hufen (etwa 480—90 Hektar) bestehende Dorf war ehemals eine Bestzung der Oldenburger Pfarre. 1460 verkaufte der Prediger in Oldenburg Wollmer Wolmers dieses Gut für 686 Mark (à 1,20 *M.*) an die fünf Kirchenjuraten. 1564 ward Benedikt Bogwisch mit dem Gute belehnt.“

Und die Schleswig-Holsteinischen Geschichtschreiber (s. Christiani I, 512) erzählen „nach ungedruckten Berichten“ von dem „Verkauf Schwelbecks an die fünf Kirchenjuraten für 686 Mark“, während der Wert des Guts jetzt (d. i. am Ausgang des 18. Jahrh.) auf 40—50 000 *R.* geschätzt werde. Wenn nicht in der Folge, fügt Christiani hinzu, der Hof sehr vergrößert worden wäre (was übrigens nicht geschehen ist), würde dies ein denkwürdiges Beispiel von der erstaunlichen Verschiedenheit des Preises der Landgüter

Stadtschreiber Christopher Batter und Klaus Stuhren von diesem Gericht verurteilt, eine Bürgschaft auf 500 Mark, welche hohe Obrigkeit der Kirche und Schule zu Oldenburg gnädigst beigelegt, und Herr Detleff Ranzow auf Kletkamp, hochfürstlich holsteinischer Rat und Amtmann zu Oldenburg und Gutin, an Rickert Gänder auf Fehmarn ausgethan, einzulösen. Da sie aber mit solchem Urteil nicht zufrieden und deswegen an das Landgericht appelliret, wurden Apostoli reverentiales an Ihro Königl. Majestät und Fürstl. Gnaden ihnen mitgeteilt. Kiel, den 18. Juni 1599.

und der Waren in den damaligen und unsern Zeiten abgeben.

Nach der übereinstimmenden Ansicht der Topographisten und Geschichtschreiber war also das Rittergut Schwelbeck einst eine Besizung der Oldenburger Pfarre; und der jedesmalige Hauptpastor — denn das war Wolmar Wolmers — hatte die Nutzniezung und das Verfügungsrecht über dies Gut.

Wer nun dies schöne Gut kennt, das in seinem jezigen Stand eine Perle unter den adeligen Gütern Holsteins genannt werden darf; wer an einem Winterabend, beim mattgrünen Ampelschein, sich von dem sanften Zauber hat bestricken lassen, der mit den Blumendüften des Wintergartens und unter dem leisen Plätschern seines Springbrunnens sich wie ein Frühlingstraum über die Seele breitet; wer zur Sommerzeit den reizenden Park betreten hat, um auf wohlgepflegten Wegen, an üppig grünenden und schwellenden Rasen und Wiesen entlang, durch das dichte Gehölz mit seiner fast tropischen Pflanzenvegetation zum neuerrichteten Obelisk zu wandeln, und dann wieder sein Auge an den herrlichen Baumgruppen zu weiden, bei denen sich Kunst und Natur ohne merkliche Übergänge vermählen; kurz, wer Schwelbeck kennt, wie es jezt ist, der vermag sich wohl einigermaßen auszudenken, welche süße Illusion über das Herz eines Oldenburger Pfarrherrn kommen muß, wenn er beim Anblick Schwelbecks sich die Möglichkeit vergegenwärtigt, mit dem Titel eines Pfarrherrn von Oldenburg den Titel eines zeitweiligen Besizers des Ritterguts Schwelbeck zu verbinden. Und wenn der Pfarrherr von Oldenburg dann in ein tiefes Träumen versänke, wenn er in seinen Träumen sich den Wert seines Gutes nach jezigen Preisen auf 450—500 000 *M* berechnete, wenn er in seinen Träumen mit einem Teil seiner gesegneten Jahreseinkünfte die ersehnte Kirchenheizung herstellte, wenn er in seinen Träumen an die Stelle

Aus vergangenen Tagen.



der alten Großmutter von Turmuhr, deren Geh=Organe dem Ansturm der Winde nicht mehr gewachsen sind, und deren Mund, beim Mangel der nötigsten Zähne, oft schweigen muß und oft nur unverständliche Töne mummelt, eine neue schöngebaute Uhr setzte, an deren sicherem Gang und wohlklingendem Ton sich jeder=mann erfreute bis auf die Schulkinder herab, die dann nicht mehr vor der Schulthüre oder in der Ecke zu stehen brauchten, weil sie durch Schuld der alten Großmutter eine Viertelstunde zu spät gekommen sind, und wenn der Pfarrer in seinen Träumen mit einem Teil seiner Einkünfte sich für alle Zeit den Ruhm eines allgemein gepriesenen Wohlthäters erwürbe, indem er seine liebe Stadt Oldenburg von ihren drückenden Schulden und die Bürger von ihren 300 Prozent Umlagen erlöste, — wer fühlte es nicht, wie schmerzlich auf einmal all diese schönen Träume ver=scheucht werden, wenn die Vergangenheit mit Grabes=stimme ruft: „Ja, wenn Dein Vorgänger, Wolmarus Wolmers selig, nicht den Hof Schwelbeck für 686 Mark verkauft hätte!!“

Wie konnte er aber auch?! Wir fühlen uns in der That versucht, Herrn Wolmarus Wolmers aufs unbarmherzigste zu verurteilen. Aber im Namen der unparteiischen Geschichte müssen wir doch zuerst an die Herrn Topographisten und Geschichtschreiber die Frage richten, auf welches geschichtliche Zeugnis sie ihre angeführte Behauptung stützen? Wir hören: „auf ungedruckte Berichte.“ Die ungedruckten Berichte aber sollen in einer alten, verbrieften und versiegelten Urkunde bestehen, die im Hamburger Staatsarchiv liege, und die mit klaren Worten die Sache bestätige.

Durch die Güte des Herrn Meier auf Schwelbeck bin ich in den Stand gesetzt, diese Angabe auf ihren Wahrheitsgehalt zu prüfen. Und wenn auch die Abschrift jener Hamburger Urkunde, welche Herr Meier mir freundlichst überließ, nur lückenhaft ist, so bin ich

glücklicherweise durch die Kirchenakten in der Lage, alle Lücken nach Wunsch zu ergänzen.

Was besagt denn nun die alte Urkunde?

In einem wahrhaft greulichen, barbarischen Juristenlatein, das zu lesen etwa ähnliche Gefühle erregt, als wenn man auf einem zweiräderigen Karren über einen frisch aufgeworfenen Knüppeldamm fährt, wirft sie die schön aufgebauten Behauptungen der Topographisten und Geschichtschreiber grausam über den Haufen, zerstört sie unbarmherzig die süßesten Illusionen und Träume der Oldenburger Pfarrherrn, und giebt sie eine Lösung der Frage, wie sie prosaischer kaum gedacht werden kann.

Die Urkunde sagt: Vor dem öffentlichen Notar zu Lübeck habe Herr Wolmarus Wolmers, Domherr zu Lübeck und Hauptpastor zu Oldenburg, den beiden Oldenburger Kirchenjuraten oder Kirchengeshworenen Schone Clawes, Ratmann zu Oldenburg, und Claus Reimers zu Sebent, nebst ihren drei Mitjuraten, übergeben und überlassen den von dem „dächtigen Knecht“ (Validus famulus) Detlev de Dualen für 686 Mark Lübsche Pfennige erkauften Hof Schwelenbeck mit allen und jeden Früchten, Einkünften, Erträgnissen und Zubehörungen, um die Kirche zu Oldenburg in baulichem Stand zu erhalten und um, nach den Bestimmungen eines von dem verstorbenen Pastor Nicolaus Junge errichteten Testaments, drei ewige Lampen in der Kirche und andere fromme Werke zu unterhalten.

So die Urkunde. Und wenn man ihre Worte nur flüchtig liest, so bieten sie ohne Zweifel ebenso weiten Spielraum für solche Aufstellungen, wie sie uns aus Topographieen und Geschichtsbüchern entgentreten, als für jene schmerzlich süßen Träumereien, wie sie das Haupt des Oldenburger Pfarrherrn durchzogen. Nur bleibt es auch so immer rätselhaft und bedenken-erregend, wie Pastor Wolmers etwas sollte verkauft haben, was doch Besitztum der Kirche war, und ebenso,

wie er das der Kirche gehörige Gut wieder an Kirchenbeamte, an eine Art von Kirchen-Bau- und Unterhaltungs-Commission, sollte verkauft haben. Einen vernünftigen Vers kann man sich weder zu dem einen, noch zu dem andern machen.

Arbeitet man sich aber unter Seufzen und Stöhnen durch das ganze Notariatsinstrument durch, und vergleicht man damit die übrigen Akten, so ergiebt sich, was unsere durch das „rote Buch“ längst kluggewordenen Leser schon ahnen, nämlich der folgende höchst einfache Sachverhalt.

Der Oldenburger Pfarrer Nicolaus Junge vermachte seiner Kirche ein Kapital von 400 Mark in einem Testament, das am 19. August 1452 durch Herzog Adolf von Schleswig-Holstein und durch Bischof Arnold von Lübeck bestätigt ward. Nach den Bestimmungen des Testaments sollten von den Zinsen dieses Kapitals drei ewige Lampen in der Kirche unterhalten, jährlich einige Seelmessen für den Stifter und für den vor Flensburg gefallenen Herzog Hinrik von Schleswig-Holstein gelesen und endlich die Armen im städtischen Leprosen- oder Siechenhaus unterstützt werden. Das Kapital wurde im Jahr 1460 von dem Knappen Detlev de Dualen zu Schwelbeck, unter Verpfändung des gesamten Hofes mit allen Einkünften, gegen einen Jahreszins von 28 Mark „angekauft“, oder, wie man es in noch etwas kühnerer Wendung ausdrückte, mit dem Kapital „kaufte“ man an dem Gut Schwelbeck eine jährliche Rente von 28 Mark, oder noch kühner: für das Kapital „erkaufte“ man den Hof Schwelbeck, so daß derselbe verpflichtet war, jährlich 28 Mark auszugeben; der Sinn ist immer der gleiche: man belegte, wie man jetzt hierzulande sagt, im Hofe Schwelbeck 400 Mark zu 7 Procent jährlicher Zinsen, oder: der Hof Schwelbeck lieh die 400 Mark zu 7 Procent an, unter Bürgschaft und Verpfändung seiner sämtlichen Einkünfte.

Das sind aber erst 400 Mark. Geduld! Die andern kommen auch zum Vorschein.

Gleichzeitig mit den genannten 400 Mark belegte der Vikar Volrad Stock zu Neufkirchen¹⁾ im Hofe Schwelbeck ein Kapital von 200 Mark zu 7 $\frac{1}{2}$ Prozent, mit der Bestimmung, daß die Zinsen zur Erhaltung seiner Vikarie in Neufkirchen verwendet werden sollten. Von weiteren 10 Mark, die ebenfalls in Schwelbeck belegt waren, bezog der Pastor zu Oldenburg 1 Mark Rente; 12 Mark 8 Schilling waren zu gunsten der Armen vor der Stadt zu 1 Mark 4 Schilling auf dem Gut belegt; und endlich hatte Wolmar Wolmers noch aus eigenem Vermögen 63 Mark 8 Schilling in das Gut des Knappen Detlev de Qualen gegeben.

Das sind die berühmten 686 Mark! Sie waren ein Kapital, das der Knappe Detlev de Qualen, unter Verpfändung seines Guts, gegen bestimmte Zinsen aufgenommen hatte. Die Verwaltung aber, sowie die Sorge für die richtige Verwendung der Zinsen war dem Hauptpastor Wolmar Wolmers zu Oldenburg übertragen.

Ob dieser nun die Verwaltung der Gelder zu beschwerlich fand, oder ob er, was wahrscheinlicher ist, um diese Zeit aus Oldenburg zum Kanonikat nach Lübeck berufen wurde, genug, er übertrug im Jahr 1460 die Verwaltung den Oldenburger Kirchgeschwornen. Und unter welchen Formeln und Bedingungen diese Übertragung geschehen, das und nichts anderes besagt die alte Urkunde. Die Juraten sollten zunächst darauf sehen, daß die Testamentsverfügungen des Pfarrers Nicolaus Junge gewissenhaft ausgeführt würden; sie sollten jährlich an die Vikarie in Neufkirchen 15 Mark, an den Pastor in Oldenburg 1 Mark, an die Armen vor der Stadt 1 Mark 4 Schilling entrichten und die

1) Derselbe ist den Lesern schon als späterer Kirchherr von Oldenburg bekannt; siehe S. 205 der Chronikbilder.

Zinsen der von Pastor Wolmers belegten 63 Mark 8 Schilling zur baulichen Unterhaltung der Kirche verwenden. Letzteres jedoch unter einem zeitweiligen Vorbehalt.

Wolmers hatte nämlich zum Pfarrhausbau 100 Mark vorgeschossen, wofür die Juraten Bürge geworden waren. Von diesen 100 Mark sollten 50 Mark in der Weise wieder zurückerstattet werden, daß von dem Überschuß aus den Schwelbecker Zinsen jährlich die Hälfte an einem guten Ort so lange verwahrt würde, bis die 50 Mark voll seien; die andre Hälfte aber sollten die Juraten treulich zum Kirchbau verwenden; und wenn die erst bedungenen 50 Mark abgetragen seien, dann solle der ganze Überschuß zum Besten des Kirchenbaus verwendet werden.

So klang- und sanglos wird die schöne Sage, daß das adelige Gut Schwelbeck eine Besizung der Oldenburger Pfarre gewesen, zugrabe getragen. „Es war ein Traum.“ Wir brauchen den ehrwürdigen Pastor Wolmarus Wolmers nicht des unverzeihlichen Leichtsinns zu bezichtigen, um einen Schleuderpreis ein prächtiges Gut verkauft zu haben, das er in Wirklichkeit nie besaß. Und die jetzigen wie künftigen Besizer Schwelbecks dürfen nicht vor der schrecklichen, selbst ihre Träume wie ein Alp belastenden Sorge erzittern, daß einmal irgend ein Oldenburger Pfarrherr, mit einer aus hundertjährigem Staub hervorgestöberten Urkunde in der Hand, vor sie treten werde, um ihnen ihr schönes Eigentum streitig zu machen.

Freilich ist die Auszahlung der Zinsen, für deren Sicherheit einst das ganze Gut als Pfand eingesetzt war, vom Hofe Schwelbeck längst eingestellt. Aber auch dies ist nicht geeignet, auf der einen Seite etwas wie Hoffnung, auf der andern etwas wie Sorge zu wecken; denn die Zinsen fielen auf die rechtlichste Weise von der Welt weg, wie der folgende Schluß ergibt.

Gegen Anfang des 16. Jahrhunderts scheinen sich die Verhältnisse des Hofes Schwelbeck unter der Verwaltung des bürgerlichen Besitzers, Herrn Petrus Engelsen, so gebessert zu haben, daß man daran denken konnte, das Gut von den in ihm belegten Kapitalien zu entlasten. Im Jahr 1514 wurden (wahrscheinlich die 686 Mark, jedenfalls aber) die 400 Mark des Nicolaus Junge in Lübschen weißen Pfennigen „vom hane Schwelerbeke“ bar ausbezahlt und sofort von den Kirchenjuraten bei der Stadt Oldenburg zu 6 Prozent wieder belegt.

In Wirklichkeit aber zahlte der Rat der Stadt, anstatt 24 Mark, nur 16 Mark Zinsen. Darob entstanden denn nicht geringe Schwierigkeiten wegen treulicher Ausführung der Testamentsbestimmungen. Denn da nun nicht mehr wie früher 28 Mark, sondern nur noch 16 Mark Zinsen einkamen, so mußten, wie den Priestern schien, die Seelmessen vermindert, und, wie den Juraten schien, die drei ewigen Lampen auf eine herabgesetzt werden.

Der schwierige Fall wurde dem hochwürdigen Bischof Johannes von Lübeck zur Entscheidung vorgelegt. Derselbe befand sich damals grade zu Grube, das sich noch seiner neugewonnenen städtischen Einrichtungen und Freiheiten erfreute. Unter dem Datum „gegeben to Grube 1514 ahm tehenden dage des montes Julii“ (10. Juli) erließ der Bischof ein Schreiben, das mit den Worten beginnt: „Wi Johann von Gades vnd des Stohls to Rom Gnaden Bishop tho Lübeck bekennen vnd betügen mit düssen vnsem Brewe vor alsweme (jedermann), dat vor vns synt erschienen (erschienen) de beschedene Männe Thoms Unruh, Merten Blist, Hans Schweder, Jakob Babbe vnd Peter Bliesemer, Karkschwaren to Oldenburg etc.“, und das die Bestimmung trifft, daß, so lange nicht wieder ein höherer Zinsfuß erzielt werden könne, die von Nicolaus Junge angeordneten Messen und Spenden,

entsprechend der Zinsschmälerung, eingeschränkt werden sollten. Doch sei die Seelgedächtnis für den Stifter und für den Herzog Hinrik regelmäßig zu begehen, und seien statt der ursprünglichen drei ewigen Lampen, nicht wie die Juraten beantragten nur eine, sondern zwei ewige Lampen in der Kirche zu Oldenburg zu unterhalten.

13. Die Marienlyde.

Der Michaelistag des Jahres 1483, einer jener träumerisch schönen Herbsttage, wie sie nur das nördliche Deutschland kennt, und wie man sie hier in trefflicher Wortverbindung als September=Mai bezeichnet, hatte große Scharen von Gläubigen aus der Nähe und Ferne, unter Anführung ihrer Priester, nach Oldenburg gezogen. Es galt ein Fest der heiligen Mutter Gottes, der gebenedeitesten Jungfrau Maria, die sich seit zwei Jahrhunderten einer immer steigenden und stets glühenderen Verehrung in der christlichen Kirche erfreute. Seit Monaten hatte man in der Stadt und Umgegend von nichts anderem gesprochen, als von den „horae beatissimae virginis Mariae“, von der „neuen Kapelle der heil. Jungfrau Maria“, von der „Lyde Unserer Lieben Frauen“, von den „Marien=Gezeiten“, die der Presbyter und Vikar an der Marienkirche zu Lübeck, Herr Michael Schutte (Schütt), bei der Kirche zu Oldenburg gestiftet und der Hochwürdige Bischof Albertus von Lübeck unterm 5. Juni 1483 bestätigt hatte. Während der Sommermonate war die Marienkapelle an der Norderseite des Kirchenschiffes errichtet worden, und am Michaelistag wurde sie unter großem Pomp eingeweiht.

Herr Michael Schutte und sein Bruder Marquardus hatten zu gunsten der Lyde Unserer Lieben Frau erstmalig eine Summe von 1000 Mark und